

Beschlussvorlage

Abt. 6/230/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.07.2021	öffentlich

Top Nr. 4**Weitere Ausrüstung der Grundschule, Mittelschule und Kindertagesstätten mit mobilen HEPA-Luftfiltergeräten gemäß der in Aussicht gestellten Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales****Anlagen:**

1. Bedarfsermittlung mit Kostendarstellung zusätzlicher mobiler Luftreinigungsgeräte, Stand 14.07.2021
2. Schreiben der Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern vom 02.07.2021
3. Stellungnahme des Umweltbundesamtes zu mobilen Luftreinigern vom 11.02. und 09.07.2021
4. Rundschreiben Nr. 219/2021 des Bayerischen Städtetags vom 12.07.2021 inkl. Anlagen
5. Landratsamt München: Sitzungsmappe der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen
6. Auszug von TOP 14 Sitzung des Kreis Ausschusses
7. Richtlinien zur Förderung Kitas_Schulen Neuauflage 2021 (FILS-R-N)
8. Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.07.2021
9. Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Luftfilter Juli 2021
- 9.1. Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus MdL Piazzolo vom 26.07.2021

Beschlussvorschlag:

Alle Klassen- und Fachräume der Grundschule und der Mittelschule sowie die Gruppen- und Funktionsräume der Kindertageseinrichtungen werden, unabhängig davon, ob diese Räume gut über Fenster zu lüften sind, mit zusätzlichen mobilen HEPA-Luftreinigungsgeräten ausgestattet, da mit weiteren Infektionswellen durch SARS-CoV-2 Virusvarianten zu rechnen ist (Anlagen 1 bis 5).

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband werden auch die Räume des Gymnasiums analog ausgestattet. Für den Fall, dass sich die Kreisgremien gegen eine Kostenübernahme durch den Landkreis München für die Beschaffung entscheiden, werden vorsorglich auch diese Mittel in Höhe von 390.000 € außerplanmäßig bereitgestellt und ggf. im Zweckverband verrechnet.

Für die Beschaffung der HEPA-Luftreinigungsgeräte inkl. Sicherheitszuschlag werden folgende über- bzw. außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt (Anlage 1):

Grundschule:	185.000 €
Mittelschule:	155.000 €
Kindertageseinrichtungen	210.000 €

Die in Aussicht gestellten Förderungen für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Höhe von je 1.750 € pro Raum werden in Anspruch genommen (Anlage 4).

Die Budgets zur Mittelbewirtschaftung

- der Grundschule, Haushaltsstelle 1.2110.9350 und
- der Mittelschule, Haushaltsstelle 1.2130.9350

werden entsprechend der vorgenannten überplanmäßigen Beschaffungskosten erhöht, so dass die Anschaffung der HEPA-Filtergeräte vergaberechtskonform in Form von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, getrennt nach den Organisationseinheiten Grundschule, Mittelschule und Kindertageseinrichtungen, durchgeführt werden kann (Anlage 5, Schreiben des StMI vom 11.07.2021).

Die Kosten der zusätzlichen mobilen Luftreinigungsgeräte für die Mittelschule werden nach Abstimmung mit den betreffenden Sprengelgemeinden Grünwald, Straßlach-Dingharting, Baierbrunn und Schäftlarn nach dem aktuellen Anteilsschlüssel (Schülerzahlen) mit Stichtag 01.10.2021 umgelegt.

Die zusätzlichen Kosten für die jährlichen Wartungen werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung:

Alle Klassen- und Fachräume wurden Ende 2020 von einem Fachplaner für raumlufttechnische Anlagen in Zusammenarbeit mit einem Bauphysiker geprüft und die Fensterlüftung als ausreichend bewertet.

Auch wurde auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung kein Bedarf an mobilen Luftfiltergeräten von den Betreibern der einzelnen Kindertageseinrichtungen angemeldet.

Die mobilen Luftfiltergeräte ersetzen nicht das Lüften, dessen Erfordernis über die CO₂-Ampeln angezeigt wird. Diese Ampeln zeigen die CO₂-Konzentration an. Durch das Aufstellen der Filtergeräte können lediglich die Lüftungsintervalle etwas verlängert werden, was gegebenenfalls im Winter angenehmer ist.

Aufgrund der Wahrscheinlichkeit einer neuen Infektionswelle, ausgelöst durch weitere SARS-CoV-2 Virusvarianten, zum Herbst, und dem Streben den Präsenzunterricht beizubehalten, sollten neben dem regelmäßigen Lüften zusätzliche mobile Luftfiltergeräte in jedem Klassen- und Gruppenraum aufgestellt werden, um die Virenkonzentration in diesen Räumen möglichst gering zu halten.

Anfang des Jahres 2021 wurden bereits alle schlecht zu lüftenden Räume der Grund- und Mittelschule sowie der Kindertagesstätten mit mobilen HEPA-Luftfiltergeräten ausgestattet. In nicht zu belüftende Bereiche der Grundschule werden 2022 dezentrale Raumlüftungsanlagen eingebaut. Die Anlagen werden derzeit von einem Ingenieurbüro für Lüftungstechnik geplant. Seit dem 11.06.2021 gibt es die Bundesförderung für „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen“. Derzeit wird vom Fachplaner geprüft, welche Planungsanpassungen an die BAFA-Förderung notwendig sind. Zuschussfähig sind hier die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Aktuell legt die Bayerische Staatsregierung neue Förderrichtlinien von „Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kinderbetreuung“ und „in Schulen“ auf. Die Förderungsrichtlinien werden voraussichtlich bis Mitte Juli 2021 veröffentlicht. Derzeit, Stand 14.07.2021, liegen die Vorentwürfe dazu vor (Anlage 4).

Zuwendungsfähig sind nach diesen Richtlinien mobile Luftreinigungsgeräte mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Gruppen- und Funktionsräume in Kitas sowie Klassen- und Fachräume in Schulen. Nicht zuwendungsfähig sind Eigenbaumodelle, wie z.B. der Prototyp einer einfachen Lüftungsanlage des Max-Planck-Institutes.

Weiterhin muss die Eignung der Luftfiltergeräte durch eine Fachfirma geprüft und bestätigt werden. Auch gibt es Vorgaben für den Luftdurchsatz (sechsfacher Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde) und für den Schalldruckpegel (maximale Geräuschentwicklung von 40dB(A)).

In den aktuellen Förderprogrammen für Kitas und Schulen sind neben den HEPA-Luftfiltergeräten nun auch Geräte mit UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie zuwendungsfähig. Bei letzteren Geräten können Gefahren in Form von austretender UV-Strahlung als auch chemischen und physikalischen Veränderungen der Raumluft bei unsachgemäßem Gebrauch auftreten. Aus diesen Gründen befürwortet die Verwaltung die Anschaffung von weiteren HEPA-Luftreinigungsgeräten gemäß den Förderbedingungen. Die Geräte, welche in der ersten Förderantragsrunde für die Schulen gekauft wurden, erfüllen ebenfalls die aktuellen Förderkriterien.

Beim Impfgipfel am 28.06.2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung eine 50-prozentige Förderung der Anschaffungskosten für mobile Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kindertagesstätten in Aussicht gestellt. In den Vorabzügen der Bayerischen Ministerialblätter werden die Zuwendungen als „Zuschuss [...] einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 € je förderfähigen Raum“ angegeben.

Berücksichtigt man die bereits oben genannten Zuwendungsvoraussetzungen, sind in den meisten Klassenzimmern zwei mobile HEPA-Luftfiltergeräte für einen ausreichenden Luftwechsel erforderlich. Nach den Erfahrungswerten aus der ersten Antragsrunde muss mit Kosten von 4.000 bis 4.500 € pro Gerät in mittlerer Größe gerechnet werden (Anlage 1).

Für die Grundschule bedeutet dies Anschaffungskosten von 185.000 €. Dies entspricht dem Erfahrungswert in Höhe von 168.000,- € zzgl. 10 % konjunkturbedingten Sicherheitszuschlag.

Der Zuschuss zur Projektförderung hingegen liegt hier bei 42.000 €.

Die Anschaffungskosten für die Mittelschule in Höhe von 155.000 € müssen vorab von der Gemeinde Pullach bereitgestellt werden. Die anteiligen Kosten werden mit der jährlichen Schulumlage im Nachgang auf die jeweiligen Sprengelgemeinden verteilt. Somit würde der Kostenanteil der Gemeinde Pullach bei ca. 37.000 € liegen, was 24 % der Anschaffungskosten entspricht. Dem gegenüber steht eine anteilige Fördersumme von 8.400 €. Die Anschaffung der HEPA-Luftreinigungsgeräte wird mit den Sprengelgemeinden Grünwald, Straßlach-Dingharting, Baierbrunn und Schäftlarn im Vorfeld von der Gemeindeverwaltung abgeklärt.

In der Gesamtbetrachtung für die Grundschule, Mittelschule und Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine Investitionssumme inkl. Sicherheitszuschlag von ca. 432.000 €, wovon die Förderung 122.000 € beträgt. Somit liegen die Investitionskosten der Gemeinde Pullach i. Isartal bei rund 72 % des Anschaffungspreises.

Der gesamte Auftragswert für mobile Luftreinigungsgeräte mit ca. 460.000 € netto würde den EU-Schwellenwert von 214.000 € überschreiten und eine europaweite Ausschreibung erforderlich machen, die bis zum Ende der Sommerferien, auch unter Berücksichtigung eines beschleunigten offenen Verfahrens, kaum durchführbar wäre.

Aus diesem Grund schlägt das Bayerische Staatsministerium den Kommunen vor, die Bestimmung in § 3 Abs. 2 Satz 2 VgV (Vergabeverordnung) anzuwenden, „wonach bei eigenverantwortlichen Beschaffungen durch eigenständige Organisationseinheiten (z.B. Schulen) die Auftragswerte je Organisationseinheit gesondert betrachtet werden können. Voraussetzung ist, dass die einzelne Schule über ein eigenes Budget zur Mittelbewirtschaftung verfügt.“

Dies ist sowohl bei der Grundschule als auch bei der Mittelschule der Fall. Durch die Aufteilung der Gesamtkosten in die Organisationseinheiten Grundschule mit ca. 155.000 € netto (185.000 € brutto) und Mittelschule mit ca. 130.000 € netto (155.000 € brutto) verbleiben Investitionskosten für die gesamten Kindertageseinrichtungen von rund 175.000 netto (210.000 € brutto).

Die drei Auftragswerte liegen jeweils unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € und erlauben ohne weitere Begründung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Dies bedeutet, dass mehrere, in der Regel mindestens drei, Vergleichsangebote einzuholen sind. Mindestfristen sind hier in den Vergabegrundsätzen nicht vorgesehen.

(Anlage 5, Schreiben des StMi vom 11.07.2021)

Aktuell beraten auch die Kreisgremien über die Ausstattung der Landkreis- und Zweckverbandsschulen. Zu erwarten ist, dass der Landkreis die Beschaffungskosten

übernimmt. Der Kreistag entscheidet hierüber abschließend am 26.07.2021 (Beschlussvorlage Landratsamt, Anlage 5).

Auch mit der Landeshauptstadt München wird über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln sein.

Am 23.07.2021 tagt der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband München. Dort werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises zu einer gemeinsamen Handhabung der Art und des Umfangs der Ausstattung der Schulen abstimmen. Außerdem über eine Forderung nach einer deutlich höheren staatlichen Förderung vereinbaren. Hierzu kann in der Sitzung am 27.07.2021 berichtet werden.

Neben den hohen Anschaffungskosten müssen auch die beträchtlichen Wartungskosten bis zu 45.000 € zzgl. der überschlägigen monatlichen Stromkosten von rund 1.000 € (Leistung 300 W/ Gerät bei einer Laufzeit von 7 Stunden/ Tag) berücksichtigt sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in Betracht gezogen werden.

Derzeit gibt es keine eindeutigen Studien, welche die tatsächliche Effektivität zur Virenreduktion von mobilen Luftreinigungsgeräten in größeren Klassen- und Gruppenräumen belegen. Hier wird oft auf Untersuchungen unter Laborbedingungen verwiesen, die nicht die Realität eines Klassenzimmers widerspiegeln (Anlage 5, Mobile Luftreiniger: Nur als Ergänzung zum Lüften sinnvoll und ff).

Die Erfahrungen aus dieser Corona-Epidemie zeigen die Notwendigkeit von stationären raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden. Dies wird bei allen künftigen Neubauten wie Schulen eine Rolle spielen.

Beschluss der Bundesregierung vom 14.07.2021:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984>

„Die Bundesregierung stellt für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten insgesamt 200 Millionen Euro bereit. Die Geräte sollen dabei helfen, das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren und die Gesundheit von Schul- und Kitakindern zu schützen. Der Förderanteil des Bundes beträgt dabei bis zu 50 Prozent. Die Beantragung der Mittel und die Umsetzung erfolgen über die Länder.

[...]

Die Förderung mobiler Luftfilter gilt für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren, das heißt vor allem in Kindergärten und Grundschulen. Zum Hintergrund: Kindern unter zwölf kann bis auf Weiteres kein Impfangebot gemacht werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos dann, wenn Klassen- oder Gruppenräume nicht oder nicht ausreichend belüftet werden können.“



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin